

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der eleven Gastro & Service GmbH (im Folgenden eleven genannt) gelten als vereinbarte Vertragsinhalte für Veranstaltungen mit eleven. Alle weiteren zusätzlichen Vereinbarungen sind in Schriftform zu treffen und gelten ausschließlich in Schriftform als vereinbart.

### 1. Buchung

Bis zur fixen Auftragserteilung durch den Veranstalter/Kunden mit Überweisung der Anzahlung kann die eleven den gewünschten Veranstaltungstermin für andere Events reservieren bzw. vom bereits gestellten Angebot zurückzutreten.

Die Personenanzahl ist bei der Angebotsanfrage anzugeben. Bis zu 4 Wochen vor der Feier kann die Personenanzahl um 10% nach unten korrigiert werden. Bsp.: Werden bei der Reservierung 50 Personen angegeben, kann 4 Wochen vorher noch auf bis zu 45 Personen korrigiert werden, ohne dass Kosten für die ausbleibenden 5 Personen anfallen.

Eine Korrektur der Personenzahl nach oben ist nur in Absprache mit der eleven möglich.

Die fixe Personenzahl ist 10 Tage vor der Feier anzugeben. Diese wird auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Jede weitere Person, die nach positiver Zusage durch die eleven zur Feier kommt, wird extra verrechnet.

### 3. Preise

Alle in diesem Angebot angeführten Preise sind in EURO zu verstehen. Geöffnete Flaschen gelten als verbraucht.

### 4. Anzahlung

Die Anzahlungsrechnung in Höhe von 100% der Auftragssumme wird gleich nach firmenmäßiger Unterzeichnung des Angebots mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen ausgestellt. Bei Buchungen ab 1. November verkürzt sich das Zahlungsziel auf 1 Woche.

Sollte die Personenanzahl vor der Feier noch korrigiert werden, bleibt die Höhe der Anzahlungsrechnung trotzdem bestehen. Der Betrag wird dann mit den zusätzlichen Bestellungen vor Ort gegengerechnet. Wenn kein Zahlungseingang innerhalb der Zahlungsfrist erfolgt, behält sich die eleven vor, die Veranstaltung unter der Berücksichtigung der allenfalls entstehenden Storno-Kosten abzusagen.

### 6. Technik/Infrastruktur

Bei speziellen Wünschen seitens des Kunden bezüglich infrastruktureller Aufbauten sowie technischen Equipments behält sich die eleven vor, die Leistungen von Dritten zu beanspruchen. Die dadurch entstandenen Kosten werden an den Kunden direkt weiterverrechnet.

### 7. Exklusivität

Bei exklusiver Reservierung der Josefinenalm ist der Einlass 30 Minuten vor der Feier möglich. Bei speziellen Musikwünschen ist die Abstimmung mit der eleven notwendig. Es darf nur die vorhandene Veranstaltungstechnik verwendet werden.

#### **8. Dekoration**

Aufgrund der Feuergefahr ist es nicht möglich, Dekoration neben der, die von der eleven in der Josefinenalm vorgesehen ist, zu verwenden.

#### **9. Personal**

Es ist zu beachten, dass es sich bei dem in der Kostenübersicht angeführten Personalaufwand um eine Schätzung handelt, die sich an den im Angebot festgelegten Ablaufzeiten orientiert und die Vor- und Nachbereitungszeit inkludiert. Abweichungen von dem im Angebot vorgegebenen Ablauf können höhere Personalkosten verursachen. Bei wesentlicher Überschreitung der Dauer der Veranstaltung, behält sich eleven vor, zusätzlich anfallende Personalkosten an den Kunden weiter zu verrechnen.

#### **10. Schlussrechnung**

Direkt nach der Feier wird eine Schlussrechnung gestellt, in der alle Leistungen und die gesamte Konsumation aufgelistet ist. Darin ist auch die Anzahlung festgehalten. Sollte sich daraus ein noch offener Restbetrag ergeben, ist dieser vor Ort fällig und in bar, mit Bankomatkarte, Visa oder Mastercard zu begleichen.

Die Verrechnung erfolgt ohne jeglichen Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ausstellung eines Erlagscheines ist nicht möglich.

Vor der Feier ist der Name und die Mobilnummer der Kontaktperson bekannt zu geben, die für die Bezahlung der Rechnung vor Ort zuständig ist. Sollte diese Person die Feier vor Ende verlassen, behält sich die eleven vor, von einer/m Kolleg/in ein Pfand einzubehalten, das nach Eingang des Betrages der Schlussrechnung wieder retourniert wird.

#### **11. Stornierungen**

Bei Terminabsagen bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungstermin verrechnen wir 50 % der Angebotssumme. Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung verrechnen wir 70% der Angebotssumme. Zu jedem späteren Zeitpunkt liegen die Stornokosten bei 90% der Angebotssumme, zuzüglich der Kosten der bereits getroffenen Vorbereitungen. Allfällige an die eleven gerichtete Stornoforderungen Dritter werden ebenfalls weiterverrechnet.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung, doch kann der Kunde zwischen Verschiebung oder kostenfreier Stornierung wählen.

Die eleven behält sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist oder falsche Angaben zum Veranstalter/Veranstaltungszweck gemacht werden.

#### **12. Haftung**

Sollten durch den Kunden Schäden (Bruch und Verlust) oder Verunreinigungen an Eigentum von eleven entstehen, schuldet der Kunde der eleven Schadenersatz. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt die eleven keine Haftung.